



Finanzausschuss
Der Vorsitzende

Kiel, 17. Januar 2025
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1145
(0431) 988 1148
Fax (0431) 988 610 1180
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzb e r i c h t

über die 83. Sitzung des **Finanzausschusses**

am Donnerstag, dem 16. Januar 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Beginn: 10:05 Uhr

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 20/4231](#) (UKSH Konzernabschluss 2023) und die Anlage von [Umdruck 20/4256](#) (Förderfonds IB.SH) vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2500](#)

Haushaltsbegleitgesetz 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2501](#)

hierzu: Umdrucke [20/3787](#), [20/3973](#), [20/3974](#), [20/3975](#), [20/3976](#), [20/3977](#),
[20/3978](#), [20/3979](#), [20/3980](#), [20/3981](#), [20/3984](#), [20/3986](#),
[20/3989](#) (vertraulich), [20/3991](#) (vertraulich), [20/3992](#), [20/3993](#),
[20/4031](#), [20/4044](#), [20/4045](#), [20/4046](#), [20/4047](#), [20/4048](#),
[20/4059](#), [20/4099](#), [20/4104](#), [20/4116](#), [20/4118](#), [20/4119](#),
[20/4123](#) (neu), [20/4126](#), [20/4131](#), [20/4134](#), [20/4135](#), [20/4150](#),
[20/4160](#), [20/4162](#) (vertraulich), [20/4174](#), [20/4175](#), [20/4176](#) (ver-
traulich), [20/4178](#), [20/4189](#), [20/4190](#) (vertraulich), [20/4195](#),
[20/4206](#), [20/4209](#), [20/4212](#), [20/4214](#), [20/4218](#), [20/4219](#),
[20/4220](#), [20/4221](#), [20/4222](#), [20/4223](#), [20/4225](#), [20/4226](#),
[20/4227](#)

Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushaltsentwurf 2025
[Umdruck 20/4257](#)

Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zum Haushaltsbegleitgesetz
[Umdruck 20/4259](#)

Der Finanzausschuss nimmt die Antworten der Landesregierung zur Nachschiebepalette sowie die [Umdrucke 20/4257](#) und [20/4259](#) zur Kenntnis. Sodann erläutern die Fraktionen ihre Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2025:

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/4232](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/4233](#)
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Umdruck 20/4234](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/4235](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Umdruck 20/4260](#)
- Interfraktioneller Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz
[Umdruck 20/4258](#)

Der Finanzausschuss verständigt sich, zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes ([Umdruck 20/4235](#)) keine Extralesung im Landtag durchzuführen und eine Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zur weiteren Änderung des Finanzausgleichsgesetzes einzuholen.

2. Rücklagen des Landes

[Umdrucke 20/4209](#) und [20/4224](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 6. Februar 2025 vertagt.

3. Förderfonds IB.SH

Der Finanzausschuss diskutiert einen Bericht des Finanzministeriums ([Umdrucke 20/4256](#) und [20/4261](#)).

4. Neuer Terminplan für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2026 im Finanzausschuss

[Umdruck 20/4269](#)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss den neuen Terminplan. Die Fachausschüsse werden gebeten, an den Tagen der Einzelplanberatungen keine (größeren) eigenen Sitzungen durchzuführen.

5. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/4228](#) – Digitalisierung der Fischereidokumente
[Umdruck 20/4236](#) – Aufhebung der Vertraulichkeit

Der Finanzausschuss nimmt Umdruck 20/4228 zur Kenntnis. Zu Umdruck 20/4236 bittet er den Wissenschaftlichen Dienst um eine kurze Stellungnahme.

6. Verschiedenes

Die nächste Ausschusssitzung findet am 23. Januar 2025 statt.

7. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 20/4137](#)

hier: Zeitplan der Landesregierung für die Vorlage der Akten
(Fortsetzung der Beratungen am 9. Januar 2025)

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, alle bis zum 12. Dezember 2024 (Beschlussfassung über das Aktenvorlagebegehren) geführten Akten in einem Gesamtpaket unverzüglich (bis Mitte/Ende Februar 2025) vorzulegen. Um die Akten, die auch Zitate oder Dokumente des Bundeswirtschaftsministeriums enthalten, die vom BMWK mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH eingestuft sind, möglichst schnell vorlegen zu können, wird die Landesregierung das Gesamtpaket zunächst mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH vorlegen; über eine Entstufung von Aktenteilen soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Daher bittet der Ausschuss die Landtagsverwaltung, bei bis zu vier Beschäftigten pro Fraktion zügig eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, damit Fraktionsbeschäftigte die Ausschussmitglieder bei der Einsichtnahme in der VS-Registatur des Landtags unterstützen können. Die FDP wünscht eine frühere Vorlage von Akten.

Schluss: 13:45 Uhr

gez. Ole Schmidt